

Dr. E. Schurter und Jean Belperrin und nach einlässlicher Beratung die von einer Spezialkommission und vom Centralkomitee vorgeschlagenen **acht Postulate zum Schweizerischen Obligationenrecht** auf und verlangte in einer Resolution deren Berücksichtigung bei der Revision des Bundesgesetzes.

Im gleichen Jahr erfolgte die *zweite Eingabe* des Centralkomitees an den Bundesrat, in der die Veranstaltung einer *eidgenössischen Betriebszählung* verlangt wurde.

Die Delegiertenversammlung in St. Gallen (20. und 21. Juni 1903) nahm die Revision des *Reglements betreffend die Bearbeitung von Preisfragen* vor und beschloss die Einführung der unentgeltlichen **Rechtsauskunft und des Rechtsbeistandes** durch Beratung und Annahme des vom Centralkomitee vorgelegten Reglements. Am 18. Oktober 1903 fand die *zweite Unterrichtskonferenz* der deutschen Schweiz in Zug statt.

Der Anlass des Ablaufs der *Begünstigungsverträge* mit der Lebensversicherungsgesellschaft „La Suisse“ und der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich“ wurde benützt, um mit noch je einer weiteren Gesellschaft solche Verträge abzuschliessen, nämlich mit der „Patria“, Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, vorm. Schweizerische Sterbe- und Alterskasse, in *Basel* und der *Schweiz. Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft* in *Winterthur*. Das Centralsekretariat veranstaltete eine *Erhebung* über die *Alters- und Invaliditätsvorsorge* der kaufmännischen Angestellten durch schweizerische Firmen. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre niedergelegt.

Die Delegiertenversammlung vom 25. und 26. Juni 1904 in Bellinzona nahm eine *Totalrevision* des *Reglements der Stellenvermittlung* und des *Reglements der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen* vor. — Die *Unterrichtskonferenzen* der französischen Schweiz in Saignelégier und Biel stellten ein Normal-Unterrichtsprogramm für die kaufmännischen Fortbildungsschulen der Westschweiz auf.

Die Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1905 in Winterthur hörte ein Referat von Centralsekretär-Redaktor Schindler an betreffend die *Postulate des S.K.V. zum Obligationenrecht*, aus dem hervorging, dass diese in dem inzwischen erschienenen Entwurf des Bundesrates nur zu einem kleinen Teil berücksichtigt wurden. Sie fasste eine Resolution, in der die Postulate aufrecht erhalten werden und dem Centralkomitee der Auftrag erteilt wird, energisch für die Verwirklichung unserer Postulate einzutreten. An der auf diese Versammlung folgenden *Generalversammlung* fand nach einem Referat des Centralpräsidenten, Herrn *W. Elsener* und einem Korreferat von Herrn *Gottfr. Peter*, Biel, eine lebhafte Aussprache statt